

Protokollauszug öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 06.09.2007

Zu Ö 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes - Rombachstraße - im Stadtbezirk Aachen-Brand für den Bereich zwischen Trierer Straße, Heussstraße, Rombachstraße und Vennbahntrasse ungeändert beschlossen FB 61/0602/WP15

Für die Fraktion der Grünen erklärt Frau Prof. Dr. Schröteler-von Brandt, dass man der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Neuordnung der Nahversorgung in diesem Bereich zustimmen werde. Man wolle aber bereits jetzt darauf hinweisen, dass mit diesem Verfahren auch grundsätzlich die städtebauliche Situation an der Rombachstraße geklärt werden müsse. Hier dürfe keine Hinterhofsituation zur Trierer Straße entstehen, es handele sich hier um einen Eintrittsbereich ins Brander Feld, der mit dem Jetzt begonnenen Verfahren eine deutliche Aufwertung erleben könne.

Herr Rau verweist ergänzend auf das Ergebnis des bereits 19?? durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs. Mit den von der Verwaltung vorgestellten Planungsabsichten mache man Zugeständnisse hinsichtlich der Verkaufsflächen, dafür sei es jedoch nach seiner Auffassung notwendig, erhöhte Anforderungen an die Gestaltung zu stellen, um in dieser integrierten Lage eine qualitätsvolle Lösung zu erreichen.

Für die SPD-Fraktion signalisiert Herr Plum Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben an dieser Stelle sei wichtig und sinnvoll, insbesondere, um das Ortszentrum Brand vor Abwanderung der entsprechenden Betriebe beispielsweise in das Gewerbegebiet an der Debyestraße zu schützen.

Herr Müller berichtet über die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Bezirksvertretung Aachen-Brand. Diese habe das Bebauungsplanverfahren und die Planung sehr begrüßt, da es sich bei dem Planbereich um die einzige zentrumsnahe Fläche in Brand handele, die für die Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben in Frage komme. Aus diesem Grund plädiere man dafür, die Planung nicht mit Anforderungen zu überfrachten, die eine Realisierung möglicherweise behindern könnten.

Herr Wingefeld kündigt an, dass er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erste konzeptionelle Überlegungen zur Planung vorstellen werde.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Aufstellung des Bebauungsplanes - Rombachstraße - zur Kenntnis. Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Neuordnung des Einzelhandelsstandortes und zur Entwicklung eines Wohngebietes die Aufstellung des Bebauungsplanes - Rombachstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand für den Bereich zwischen Trierer Straße, Heussstraße, Rombachstraße und Vennbahntrasse.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig